

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn,
Christiane Schneider, Tim Golke, Cansu Özdemir, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 2

**Betr.: Für ein soziales Hamburg
Die Hälfte gehört uns: Geschlechterdemokratie fördern und ausbauen**

Produktgruppe 23301

Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm („GPR“, Drs. 20/7126) legte der Senat im März 2013 eine Bestandsaufnahme seiner gleichstellungspolitischen Aktivitäten und identifizierter Defizite vor. Das Programm benennt Maßnahmen, deren Erfüllung die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben soll. Damit wurden Anstöße gegeben, jedoch wird gleichzeitig die Ungleichstellung der Geschlechter reproduziert. Das GPR muss kostenneutral bleiben – ähnlich wie Reproduktionsleistungen keine monetäre Wertigkeit erfahren –, die vorgelegte Gesellschaftsanalyse ist verkürzt und die aufgezeigten Maßnahmen sind in ihrer Wirkung fraglich. Die Bilanz nach eineinhalb Jahren ist demzufolge ernüchternd.

Und selbst das vorangestellte Leitbild zeichnet eine dürftige Vision: Der Begriff Patriarchat, der eine Kennzeichnung für ein Macht- und Herrschaftsverhältnis darstellt, taucht im GPR nicht auf. Fakt ist aber, dass Frauendiskriminierung und Sexismus strukturelle Ursachen haben. Jahrtausende lange Prägungen haben die Gesellschaft mit ihrer diskriminierenden Mann-Frau-Dichotomie geformt und die Arbeitsteilung der Geschlechter als naturgegeben manifestiert. Die Bewertung von sogenannter Frauenarbeit fällt stets erheblich geringer gegenüber den Tätigkeiten von Männern aus – egal wie schwer oder relevant sie ist: Der Gender Pay Gap weist seit Jahren eine Lohndifferenz von über 20 Prozent aus.

Individuelle weibliche Erfolgsgeschichten verwässern manchmal den Blick für den Alltagssexismus, sie bedeuten keineswegs gesellschaftliche Meilenschritte bei der Gleichstellung. Deutlich wird dies beispielsweise, wenn weitere Diskriminierungsmerkmale, wie beispielsweise das Alter, Armutsverhältnisse oder der sichtbare Migrationshintergrund, zusätzlich berücksichtigt werden. Das alles zeigt: Es geht in dieser Gesellschaft traditioneller zu, als viele wahrhaben wollen.

Die Maßnahmen im GPR erwirken lediglich punktuell Veränderungen. Es sollte daher dringend weiterentwickelt werden. Es ist jedoch erforderlich, dass eine übergeordnete Stelle mit unabhängigem Status die Gleichstellungspolitiken ganzheitlich und nachhaltig beobachtet, bewertet, Impulse gibt sowie Korrekturen initiiert. Ebenso ist es erforderlich, endlich in die Gleichstellungspolitik zu investieren, damit sie einen angemessenen Stellenwert bekommt, abgerechnet wird und systemische Veränderungen in der Gesellschaft eingeleitet werden. Die Zeit der kleinen Schritte muss vorbei sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. als weiteres Instrument zur verfassungsrechtlichen Verwirklichung der Gleichstellung die Einrichtung eines Landesbüros für Geschlechterdemokratie sicherzustellen und die dafür benötigten Gelder für den anstehenden Doppelhaushalt 2015/2016 zu berücksichtigen. Hierfür ist es mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1 Million Euro pro Jahr auszustatten;
2. das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm fortzuschreiben;
3. das Gleichstellungsreferat in der Justiz- und Gleichstellungsbehörde von der Einrichtung des Landesbüros für Geschlechterdemokratie unberührt zu lassen;
4. eine Produktgruppe „Geschlechterdemokratie“ im Einzelplan 2 einzurichten und die Ausfinanzierung in 2015 in Höhe von 1 Million Euro sicherzustellen.